

## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Bauleitplanung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 143 „Kisdorfer Straße“  
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



#### Gebietsbezeichnung

- nördlich der Straße Hasselbusch
- südlich der Kleingartenanlage
- östlich der Kisdorfer Straße
- westlich der Waldfläche

im Ortsteil Henstedt

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 143 „Kisdorfer Straße“ aufzustellen.

Es werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

- die Überplanung der vorhandenen Grundstücke mit Festsetzung von Wohnbauflächen und Stellplätzen,
- Ausweisung von Baugrenzen unter Berücksichtigung des vorhandenen Gebäudebestandes
- Festsetzung von Gebäudehöhen und Geschossigkeiten zur städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes
- Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße auch für Doppelhäuser
- Festsetzung des Ausschlusses von Zufahrten zu den Baugrundstücken von der Kisdorfer Straße in der Planzeichnung – Teil A -
- Erstellung eines Lärmschutzgutachtens
- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und
- Erstellung eines Umweltberichtes.

Als erster Verfahrensschritt erfolgten, aufgrund des Beschlusses des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 22.09.2014, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der umliegenden Gemeinden, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.10.2014 bis zum 17.11.2014.

Die in dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 08.12.2014 gebilligt und den Entwurf für des Bebauungsplanes Nr. 143 „Kisdorfer Straße“ für das oben genannte Gebiet, sowie die Begründung mit dem darin enthaltenden Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, zur Auslegung bestimmt. Diese Unterlagen liegen in der Zeit vom

### **29.01.2015 bis zum 02.03.2015**

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.14, während der folgenden Öffnungszeiten

**Montags bis Freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die folgenden umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasserhaushalt, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen sowie Landschafts- und Stadtbild. Diese sind Bestandteil der Begründung.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Dieser ist Bestandteil der Begründung.
- Gutachten zur schalltechnischen Untersuchung der Firma LÄRMKONTOR GmbH vom 26.05.2014.
- Die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Es liegen keine Stellungnahmen vor.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Nutzungsverträglichkeit bzgl. Lärmimmissionen (Straßenverkehrslärm), Lärmschutzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- Hierzu ist eine Stellungnahme vom Kreis Segeberg eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Bestand und Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten, Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt, Schutz und Überprüfung des vorhandenen Fledermausbestandes, Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- Hierzu ist eine Stellungnahme vom Kreis Segeberg eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Bodenbeschaffenheit und –funktionen, Eingriffen in den Bodenhaushalt/Versiegelungsbilanzen, versiegelungsbedingte Folgen für den Wasserhaushalt

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Es liegen keine Stellungnahmen vor.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Vorkommen kleinklimatisch und lufthygienisch wirksamen Strukturen, Veränderung des örtlichen Kleinklimas, Erhalt und Schaffung kleinklimatisch und lufthygienisch bedeutsamer Strukturen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- Es liegen keine Stellungnahmen vor.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Für die Kultur und Schachgüter ergeben sich keine gesonderten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Hierzu ist eine Stellungnahme vom Kreis Segeberg eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
den lokalen Veränderungen in diesem Gebiet, Sicherung des Altbestandes und Einfügung der Neubauten in das bestehende Ortsbild

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Henstedt-Ulzburg, den 15.01.2015

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer